

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 12.07.2016 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 142/16**

Gegenstand des Antrages:

Beschluss der BVV vom 23. März 2011

Drs.-Nr.: 1786/XVIII

“Rauchwarnmeldepflicht endlich auch in Berlin durchsetzen“

Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage ersichtliche Vorlage zur Kenntnisnahme - Schlussbericht - der Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten.



Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin
XIX. Wahlperiode

Sitzung am: 13.07.2016

Drs. Nr.: 1786/ XVIII

Lfd. Nr.:

Vorlage zur Kenntnisnahme

- Schlussbericht -

Betr.: "Rauchwarnmeldepflicht endlich auch in Berlin durchsetzen"

Die neu überarbeitete Bauordnung für Berlin tritt nunmehr zum 01. Januar 2017 in Kraft. Darin ist der verpflichtete Einbau von Rauchwarnmeldern, auch im Gebäudebestand, gesetzlich geregelt. Angebote einsetzen.

Das Bezirksamt sieht damit den Beschluss als erledigt an.

Berlin-Neukölln, den 07. Juli 2016

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Dr. Giffey
Bezirksbürgermeisterin

Blesing
Bezirksstadtrat